

Antrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Uwe Kekeritz, Ottmar von Holtz, Agnieszka Brugger, Claudia Roth (Augsburg), Margarete Bause, Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die demokratische Transformation im Sudan unterstützen – Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan auf den Weg bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Sudan hat im vergangenen Jahr einen tiefgreifenden politischen Umbruch erfahren. Im Dezember 2018 gingen zahlreiche Sudanesisinnen und Sudanesen, trotz massiver Repression, friedlich auf die Straße, um vor allem gegen die hohen Lebenshaltungskosten zu demonstrieren. Schon bald darauf forderten die Proteste auch die Absetzung des langjährigen Machthabers Omar al-Bashir und einen demokratischen Wandel im Lande. Im April 2019 putschte schließlich das sudanesisches Militär gegen al-Bashir und übernahm die Macht. Zwar kündigte der eingesetzte Militärrat an, eine Regierung unter ziviler Beteiligung zu bilden. Allerdings wuchs in der Folge die Repression gegen die Protestbewegung, die auch nach der Absetzung al-Bashirs ihre Forderungen nach demokratischen Reformen auf die Straße trug. Ein trauriger Höhepunkt wurde am 3. Juni 2019 erreicht, als eine paramilitärische Miliz, die sogenannten Rapid Response Forces (RSF), mit massiver Gewalt gegen friedliche Protestierende in Kartum vorging. Bei diesem Massaker gab es zahlreiche Tote und hunderte Verletzte. Außerdem übten die sudanesischen Sicherheitskräfte bei ihrem Vorgehen gegen die Demonstrantinnen und Demonstranten systematisch sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt aus. Trotz dieser massiven Menschenrechtsverletzungen und der Repressionen durch die Streitkräfte und paramilitärischen Milizen ließ sich die Bewegung nicht einschüchtern und setzte ihre Proteste weiter fort. Im Juli 2019 kam es nach der Vermittlung durch die Afrikanische Union zu einer Einigung zwischen dem Militär und der zivilen Protestbewegung, die einen dreijährigen Übergangsrat (Souveräner Rat) aus Zivilistinnen und Zivilisten und Militär vorsieht, der wiederum eine Übergangsregierung bestimmt und diese auch kontrolliert. Die eingesetzte Regierung wird seitdem durch den Kandidaten der zivilen Protestbewegung Abdalla Hamdok geführt. Beide Seiten vereinbarten in einer Verfassung der Übergangsregierung, dass in dieser Transformationsphase demokratische und rechtsstaatliche Institutionen aufgebaut und die gewaltsamen Konflikte im Lande friedlich beigelegt werden sollen. Ende 2022 sollen dann erstmals freie und faire Wahlen im Sudan stattfinden.

Die Einigung auf diese Verfassung war ein großer Erfolg der friedlichen Protestbewegung, die durch viele junge Menschen und vor allem durch Frauen getragen wurde. Doch diese politischen Erfolge sind fragil. Das Militär besitzt nach wie vor großen Einfluss und Macht. Einigen Vertretern auf Seiten des Militärs in der Übergangsregierung werden schwerste Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Einer der Verantwortlichen für das Massaker am 3. Juni 2019, Mohamed Hamdan Daglo, genannt Hemeti, ein ehemaliger Führer der gefürchteten Reitermilizen in Darfur, ehemaliger Vertrauter al-Bashirs und Kommandeur der RSF-Miliz, ist Angehöriger des Souveränen Rates. Nach dem Umsturz ist er zu einer der einflussreichsten Figuren im Sudan geworden. Seine Söldnermilizen sind in Libyen, in der von Saudi-Arabien geführten Koalition im Jemen und in der Zentralafrikanischen Republik aktiv. Zudem werden ihm Menschen schmuggeln und die Ausbeutung von Goldvorkommen in Darfur vorgeworfen. Mohamed Hamdan Daglo und die RSF könnten eine enorm destabilisierende Wirkung auf die weitere friedliche und demokratische Entwicklung des Sudan haben und zu einer Schwächung der demokratischen Zivilgesellschaft führen. Auch die Aufarbeitung der schweren Menschenrechtsverletzungen unter der Herrschaft des ehemaligen Regimes könnte durch bestimmte Teile des Militärs hintertrieben werden. Zudem drohen die regionalen, ethnischen und religiösen Konflikte wieder aufzubrechen. Es besteht die Gefahr, dass ausgerechnet Frauen, die maßgeblichen Trägerinnen der Proteste gegen al-Bashir, im Rahmen des Transformationsprozesses wieder marginalisiert werden.

Darüber hinaus leidet der Sudan seit langem unter erheblichen wirtschaftlichen Problemen. Das Land gehört zu den ärmsten Ländern der Welt und ist von den Auswirkungen des Klimawandels im Land selber und den angrenzenden Regionen stark betroffen. Der Sudan ist hoch verschuldet und die Inflation galoppiert. Staatliche Strukturen und öffentliche Infrastruktur sind im ganzen Land nur sehr schwach ausgebaut. Die demokratischen Kräfte im Sudan benötigen daher dringend internationale Unterstützung, um den demokratischen Erneuerungsprozess von innen heraus zu stärken. Ohne eine solche Unterstützung könnten im Sudan schnell die autoritären, antidemokratischen Kräfte im Militär die Oberhand gewinnen. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Transformation ist auch die Beilegung der gewaltsamen Konflikte in der Region Darfur und den Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil. Ein umfassender Friedensprozess, wie es in der Verfassung der Übergangsregierung angestrebt wird, ist dafür zentral und sollte von der internationalen Gemeinschaft, der EU und Deutschland unterstützt werden. Das gilt besonders mit Blick auf die auslaufende UN-Mission UN-AMID und ihre geplante UN-Nachfolgemission, die zukünftig klimawandelbedingte Sicherheitsrisiken und entsprechende Präventivmaßnahmen miteinbeziehen sollte.

Deutschland und die EU müssen den Transformationsprozess in Richtung Demokratisierung befördern und damit einhergehend den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, inklusiven Governance-Strukturen, die Reform des Sicherheitssektors und die wirtschaftliche Stabilisierung unterstützen. Dazu ist es notwendig, eine kohärente außen- und entwicklungspolitische Strategie auf EU-Ebene zu entwickeln. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Schlussfolgerung des Rates zu Sudan vom 9. Dezember 2019 als einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung. Auch die Wiederaufnahme der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit nach 30 Jahren kann in dieser Hinsicht ein wichtiger Baustein sein, wenn sie darauf abzielt, die in der Verfassung der sudanesischen Übergangsregierung vom 4. August 2019 formulierten Grundwerte und Ziele zu stärken. Im Zentrum dieser Zusammenarbeit darf aber nicht die Migrationskontrolle oder der Aufbau von Grenzschutz durch die Unterstützung und das Training von sudanesischen Sicherheitskräften stehen, wie es bisher im Rahmen von deutschen und EU-Projekten der Fall war. Der EU-Treuhandfonds ist kein geeignetes Instrument, den demokratischen Transformationsprozess zu unterstützen. Stattdessen braucht es eine europäische Initiative zur Stabilisierung der sudanesischen Wirtschaft und zur Stärkung der demokratischen Institutionen des Landes.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich auf Ebene der Europäischen Union für eine kohärente außen- und entwicklungspolitische Strategie der EU-Mitgliedstaaten im Sudan einzusetzen, um den Friedensprozess in den Landesteilen Darfur, Südkordofan und Blauer Nil voranzubringen, die wirtschaftliche Entwicklung des Sudans zu fördern und den Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, basierend auf einem Transitional Justice Prozess, sowie die Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen;
 2. unter Aufhebung seines Beschlusses „Beendigung des Bürgerkriegs in der Republik Sudan“ vom 14. Juni 1989 (BT-Drucksache 11/4747) die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan unter Berücksichtigung einer sudanesischen Entwicklungsstrategie im Sinne eines selbstbestimmten und emanzipatorischen Entwicklungsverständnisses wieder aufzunehmen und sie an Fortschritte bei der Implementierung von menschenrechtlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Kriterien (insbesondere Meinungs- und Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Frauenrechte) zu knüpfen, wie sie in der Verfassung der sudanesischen Übergangsregierung festgelegt worden sind und gegenüber der sudanesischen Übergangsregierung deutlich zu machen, dass die erfolgreiche Durchführung von freien, fairen, gleichen und geheimen Wahlen Ende 2022 eine Voraussetzung für die Fortführung und Verstetigung dieser Zusammenarbeit ist;
 3. im Rahmen der bilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit keine öffentlichen Entwicklungsgelder (ODA-Mittel) zur Aufrüstung von Sicherheitskräften, für militärische Zwecke oder für Grenzschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen;
 4. sich im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit besonders für Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Mädchen und Frauen einzusetzen und nach dem Grundsatz des „leaving no one behind“ auf besonders vulnerable Zielgruppen zu achten, wie etwa Menschen und Gemeinden, die bereits besonders stark von den Folgen der Klimakrise betroffen sind oder die ihre ökonomischen Grundlagen und sozialen Sicherungsnetze durch Flucht und Vertreibung verloren haben;
 5. sich im Rahmen der „Friends of Sudan“, einer Gruppe von Staaten und internationalen Organisationen, denen auch Deutschland angehört, für eine friedliche und demokratische Entwicklung im Sudan einzusetzen und bei der „Friends of Sudan“-Gruppe für eine abgestimmte Unterstützung der sudanesischen Partner zu werben;
 6. sich gegenüber der sudanesischen Übergangsregierung dafür einzusetzen, dass die 30-jährige Diktatur unter Omar al-Bashir aufgearbeitet wird und die Verantwortlichen für die schweren Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden sowie einen Transitional Justice Prozess zu unterstützen;
 7. sich gegenüber der sudanesischen Übergangsregierung dafür einzusetzen, dass die unabhängige Kommission, die die Gewalt gegen die friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten am 3. Juni 2019 aufklären soll, mit allen erforderlichen Mitteln ausgestattet und mit weiblichen Expertinnen und Sachverständigen zu sexueller Gewalt besetzt wird, so dass die Täter schnellstmöglich zur Rechenschaft gezogen werden können;
 8. sich dafür einzusetzen, dass Omar al-Bashir und weitere Personen, die vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Darfur angeklagt sind, aufgrund dieser Tatbestände vor Gericht gestellt werden;

9. sich dafür prioritär einzusetzen, dass der Zugang für humanitäre Hilfe in den Konfliktregionen Darfur, Südkordofan und Blauer Nil durch die sudanesisische Regierung und die jeweiligen Konfliktparteien gewährleistet wird;
10. das zivilgesellschaftliche Engagement und Nichtregierungsorganisationen im Sudan zu unterstützen, die zum Aufbau einer demokratischen, pluralen Zivilgesellschaft im Sudan und zur Förderung der Meinungsfreiheit beitragen und damit Räume für demokratische und zivilgesellschaftliche Beteiligung sicherzustellen, sowie sich gegenüber der sudanesischen Regierung dafür einzusetzen, dass der Zugang von Frauen zu politischen Ämtern verbessert wird;
11. sich auf internationaler Ebene nachdrücklich für einen umfassenden Schuldenerlass für den Sudan einzusetzen und im Rahmen der Heavily Indebted Poor Countries (HIPC) Initiative der G7 den Qualifizierungsprozess für die Entschuldung zu unterstützen, um dadurch wirtschaftliche, soziale und ökologische Investitionen zu ermöglichen und die verheerende Inflation zu stoppen;
12. sich dafür einzusetzen, dass die Finanzwerte, die sich die ehemalige Führungsriege der damaligen Regierungspartei NCP unrechtmäßig angeeignet und ins Ausland verbracht hat, eingefroren bzw. beschlagnahmt und in den Sudan zurückgeführt werden;
13. sich dafür einzusetzen, dass der Sudan von der US-Liste der Terrorismus unterstützenden Staaten gestrichen wird;
14. die Friedensmission UNAMID weiter zu unterstützen, sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass auch nach dem voraussichtlichen Auslaufen der Mission im Oktober 2020 eine angemessene Präsenz der Vereinten Nationen im gesamten Sudan sichergestellt ist, und die deutsche Beteiligung an einer möglichen zukünftigen UN-Mission zu prüfen.

Berlin, den 11. Februar 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion